

Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfasst die Mitgliedsgemeinden:

Bechstedtstraß, Daasdorf a. B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a. B., Troistedt

10.08.2019

Nr. 09/2019

26. Jahrgang

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal | Schloßgasse 19 | 99428 Isseroda | Telefon 03643 83110 | Fax 03643 831121

Internet: www.vg-grammetal.de | E-Mail: vg@vg-grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

SPRECHZEITEN der Verwaltungsgemeinschaft

- Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
- Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00-18.00 Uhr

Objekt Schloßgasse 19 (Fax: 03643 / 831121)

Zentrale	03643 / 8311-0
Hauptamt	03643 / 831123
KITA-Verwaltung	03643 / 831125
Ordnungsamt	03643 / 831140
Friedhofsamt	03643 / 831141
Bauamt	03643 / 831143 o. 831144
Einwohnermeldeamt	03643 / 83110

- Montag 13.00 - 16.00 Uhr
- Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr
- Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
- Freitag 08.00 - 10.00 Uhr

Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643 / 831145)

Bauamt	03643 / 831142
Kämmerei	03643 / 831137
Steuern	03643 / 831114
Kasse	03643 / 831111 o. 831119

Oder Sie vereinbaren (sofern möglich) einen Termin.

Schiedsstelle	Kontakt über: 03643 / 831123
---------------	------------------------------

Standesamt Berlstedt 036452 / 78517 o. 78527

- Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr
- Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 15.00 Uhr
- Freitag 07.30 - 10.30 Uhr

Hinweis: Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen- und nichtamtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.

Wichtige Telefonnummern

Allgemeiner Notruf	112
Polizeiinspektion Weimar	03643 / 8820
Rettungsleitstelle	03644 / 50000
KOBB Herr Birnschein Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung	03643 / 7721148
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Jugendpflegerin K. Schmöger	0163 / 6309474

Abwasserentsorgung

<u>Einzelstandorte</u> Bechstedtstraß, Daasdorf a. B., Ottstedt a. B., Troistedt	über VG 03643 / 831143
<u>Bechstedtstraß, Kläranlage</u>	0170 / 532815

<u>Abwasserverband Grammetal</u> Hopfgarten, Niederzimmern, Nohra/OT Utzberg, Mönchenholzhausen)	036203 / 72533
--	----------------

Havariedienst AVG	0151 / 16240010 0800 / 3003039
Entsorgung Grundstückskläranlagen	03641 / 46690

<u>Abwasserbetrieb Weimar</u> 7.00 - 16.00 Uhr	03643 / 43410
Bereitschaftsdienst (Isseroda, Nohra) 16.00 - 7.00 Uhr	0800 / 0331323

Wasserversorgung

<u>Wasserversorgungszweckverband Weimar</u> Bechstedtstraß, Daasdorf a. B., Hopf- garten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a. B., Troistedt	03643 / 7444-0
Störungsdienst	03643 / 7444-444
Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen)	0361 / 564-0

Energie

Kundenzentrum Blankenhain für alle Gemeinden der VGem	036459 / 48-0
--	---------------

Bevollmächtigte Schornsteinfeger

BSFM Matthias Ludwig Bechstedtstraß, Isseroda, Niederzimmern, Mönchenholzhausen, Nohra, Sohnstedt	0160 / 96848126
BSFM Robert Haußen Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Obernissa	0173 / 5804023
BSFM Böhme Daasdorf a. B., Obergrunstedt, Ottstedt a. B., Ulla, Utzberg, Troistedt, Gewerbegebiet UNO	0171 / 6909390



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal mit den Gemein-
den Bechstedtstraß, Daasdorf a. B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchen-
holzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a. B., Troistedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643 8311-0, Fax 03643 831121

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Inhalt:

- für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643 8311-0 sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil
- für den Anzeigenteil und öffentlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau

Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 2923797,
E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen: Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda - Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch. Ferner werden Exemplare in der Verwaltungsgemeinschaft in Isseroda zur Abholung bereitgehalten.

Der nächste Grammetalbote

Die Ausgabe Nr. 10/2019
erscheint am 14.09.2019

Redaktionsschluss: 01.09.2019

Amtlicher Teil der Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung von Satzungen

Gemeinde/VG	Satzung	Seite
Ottstedt am Berge	Haushaltssatzung der Gemeinde Ottstedt am Berge für das Haushaltsjahr 2019 vom 23.05.2019	10
Troistedt	3. Satzung der Gemeinde Troistedt zur Änderung der Hauptsatzung vom 08.07.2019	11

Schließzeiten der Verwaltung 2019

An folgenden Tagen ist die Verwaltungsgemeinschaft geschlossen:

- Freitag, 04.10.2019
- Freitag, 01.11.2019

Nichtamtlicher Teil der Verwaltungsgemeinschaft

Information zum Familien-Pass im Weimarer Land



Das „Lokale Bündnis für Familien im Weimarer Land“ ermöglicht Familien im Weimarer Land den Erwerb des Familien-Passes, der Ihnen für ein Jahr die Teilnahme an Kulturveranstaltungen, in Sportstätten oder bei anderen Freizeitveranstaltungen zu einem kleinen familienfreundlichen Preis ermöglicht.

- Berechtigt sind alle Familien und Alleinerziehende mit einem oder mehreren Kindern unter 18 Jahren.
- Abzugeben ist der Antrag in der Stadt- oder Gemeindeverwaltung bzw. Verwaltungsgemeinschaft, in der der Antragsteller einwohnermeldeamtlich erfasst ist.
- Im Einwohnermeldeamt erfolgt die Prüfung der Angaben im Antrag auf Richtigkeit und die Weitergabe an das Lokale Bündnis für Familien im Weimarer Land.
- Das Lokale Bündnis für Familien im Weimarer Land organisiert die Ausstellung und Zusendung des Familien-Passes an die Antragsteller.

Abholung von Sperrmüll, Elektro- und Elektroniksrott

Zur Abholung von Sperrmüll, Elektro- und Elektroniksrott sowie Haushaltsgeräten werden die Abrufkarten in der Verwaltungsgemeinschaft vorgehalten.

Sie können die Abholung aber auch Online bei den Kreiswerken anmelden. Das Anmeldeformular erreichen Sie unter dem Link: <http://www.weimarerland.de/landwirtschaft/Kreiswerke/formular-sperrmuell-ap.php>

Bekanntmachungen anderer Behörden

Erarbeitung von Managementplänen (Fachbeitrag Offenland) für folgendes Natura 2000-Gebiet in Thüringen

SPA-Gebiet Nr. 17 “Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg“

Verwaltungseinheiten: Gemeinden Daasdorf a. Berge, Hopfgarten, Niederzimmern, Ottstedt a. Berge

FFH-Gebiet = Fauna-Flora-Habitat-Gebiet; SPA-Gebiet = Europäisches Vogelschutzgebiet (Special Protection Area)

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Es umfasst sowohl Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß der FFH-Richtlinie von 1992 als auch Europäische Vogelschutzgebiete gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979. Mit 212 FFH-Gebieten, 35 FFH-Objekten und 44 Vogelschutzgebieten ist Thüringens einzigartiges Naturerbe mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes. Jedes Natura 2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmter Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die in einem Managementplan festgelegt werden. Diese Managementpläne sind in Thüringen behördenverbindlich. Für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten besitzen sie empfehlenden bzw. informativen Charakter. Die Umsetzung soll durch die Landnutzer, die Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände sowie die unteren Naturschutzbehörden mit Unterstützung der Natura 2000-Stationen erfolgen. Die meisten Managementpläne setzen sich aus einem Fachbeitrag Offenland und einem Fachbeitrag Wald zusammen. Die Erstellung der Fachbeiträge für Waldflächen erfolgt organisatorisch eigenständig durch ThüringenForst. Die Zuständigkeit für die Erstellung der Fachbeiträge Offenland liegt beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN). In den vergangenen Jahren wurden die Managementpläne eines Großteils der FFH-Gebiete in Thüringen bereits erarbeitet. Von 2019 bis 2021 werden im Auftrag des TLUBN die Managementpläne für das Offenland für weitere 21 Vogelschutzgebiete und sechs FFH-Gebiete erstellt. Darüber hinaus erfolgen für neun FFH-Gebiete Ergänzungen zu bereits vorliegenden Managementplänen. Die Mitarbeiter des TLUBN koordinieren das Verfahren. Durch das TLUBN wurden Planungsbüros beauftragt, die zu schützenden Lebensräume und Arten in den Gebieten zu erfassen, ihre Erhaltungszustände zu bewerten und die erforderlichen Maßnahmen für deren langfristige Erhaltung vorzuschlagen. Zur Durchführung dieser Aufgaben finden im oben genannten Zeitraum in dem anteilig in ihrer Gemeinde liegenden Gebiet Geländeerhebungen statt.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 47 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) und wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

§ 47

Duldungspflicht, Auskunfts- und Zutrittsrecht

(1) Der Eigentümer und jeder, dem ein Recht an einem Grundstück zusteht, haben Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgrund des Gesetzes oder eines Gesetzes nach § 12 a sowie der darauf gestützten Rechtsvorschriften zu dulden, soweit dadurch die Nutzung der Grundfläche nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.

(2) Die Bediensteten oder Beauftragten der Naturschutzbehörden, der Staatlichen Vogelschutzwarte, der Nationalpark-, Biosphärenreservats- und Naturparkverwaltungen sind insbesondere berechtigt, Grundstücke zu betreten sowie Vermessungen, Bodenuntersuchungen oder wissenschaftliche Arbeiten auszuführen, soweit dies zur Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz oder nach den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlich ist. Nach Durchführung der Arbeiten ist soweit wie möglich der alte Zustand wiederherzustellen.

(3) ...

(4) Eigentümer oder Besitzer sind, soweit sie bekannt sind, vor dem Betreten der Grundstücke zu den in den Absätzen 1 bis 3 genannten Zwecken zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise erfolgen.

(5) Die in Absatz 2 Genannten haben sich auf Verlangen auszuweisen und die von ihnen geforderten Maßnahmen gegenüber dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten zu begründen.

Mit dieser Bekanntmachung kündigt das TLUBN die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 47 (4) ThürNatG. Die Mitarbeiter der Planungsbüros können sich als Beauftragte des TLUBN durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet das TLUBN die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten.

Im Laufe des Planungsprozesses sind Gespräche mit Landnutzern und regionalen Akteuren vorgesehen, in denen die Erhaltungsziele erläutert, bestehendes Konfliktpotential aufgezeigt und gemeinsam Lösungen zur Erhaltung der Lebensräume und Arten gesucht werden.

Der Fachbeitrag Offenland jedes Managementplanes wird zum Ende des Planungsprozesses in einem gesonderten Termin der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Sollten Sie bereits vorher Fragen oder Anregungen zur Entwicklung des Gebietes haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz.

Die Lage des Gebiets/der Gebiete kann auf folgenden Internetseiten des Freistaats Thüringen eingesehen werden:

<http://www.geoproxy.geoportal-th.de/geoclient> oder <http://www.tlug-jena.de/kartendienste>

Mehr Informationen über die Managementplanung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz: www.tlubn-thueringen.de

Ansprechpartner:

TLUBN, Ref. 34; Herr Christ: Sebastian.Christ@tlubn.thueringen.de

Nichtamtlicher Teil / Sonstige Informationen

Informationen zur Vorsorgevollmacht und zur gesetzlichen / rechtlichen Betreuung

Mit der Vorsorgevollmacht können Sie vorsorglich einen Vertreter bevollmächtigen, der Ihre Angelegenheiten besorgen und für Sie entscheiden kann, falls Sie infolge eines plötzlichen Unfalls, einer Krankheit oder eines allmählichen Nachlassens der geistigen Kräfte dazu nicht mehr oder nur noch teilweise in der Lage sind. Dabei können Sie im Einzelnen festlegen, auf welche Bereiche sich diese Vollmacht erstrecken soll.

Damit wird eine gerichtliche Bestellung Ihrer Vertrauensperson als Betreuer nicht erforderlich (Ausnahme: ein bestimmter erforderlich werdender Bereich ist nicht von der Vollmacht erfasst).

Was ist eine Betreuungsverfügung?

Mit einer solchen können Sie verfügen, W E R im Falle Ihrer eigenen Unfähigkeit zur Regelung bestimmter Angelegenheiten Ihr gerichtlich bestellter Betreuer werden soll. Eine Betreuungsverfügung ist in der Praxis dann angebracht, wenn man keine Vollmacht erteilen will.

Die Betreuungsbehörde führt regelmäßige Außensprechstunden in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal durch. Hier können Sie die Unterschrift oder das Handzeichen d. Vollmachtgebers/-in gegen eine Gebühr von 10.00 Euro beglaubigen lassen.

Außensprechstunde der Betreuungsbehörde

Wo: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal,
Schloßgasse 19, 99428 Isseroda

Wann: 11. September 2019, 13. November 2019,
11. Dezember 2019

Uhrzeit: 13:00 - 15:00 Uhr

Ansprechpartner/-in und Terminvereinbarung:

Betreuungsbehörde Weimarer Land, Bahnhofstraße 28
in 99510 Apolda, Frau Weber, Telefon: 03644 / 540 733

Renten-Beratungs- und Antragservice vor Ort in Isseroda

Beratung und Auskunft zu rentenrechtlichen Angelegenheiten sowie Hilfe bei der Antragstellung von Renten wegen Erwerbsminderung, Alters- und Hinterbliebenenrenten bekommen Sie kostenfrei in den Sprechstunden vor Ort durch Ingo Torborg, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland.

nächste Sprechstunden: Donnerstag, 26.09. und 14.11.2019

Ort: VGem Grammetal
in Isseroda, Schloßgasse 19
(Versammlungsraum)

Zeit: 16:00 bis 18:00 Uhr

Terminvereinbarung: Telefon: 03644-8779952
(Mo. - Do. 19:30 bis 20.15 Uhr)

Einladung zur Regionalen Genusssmesse: Mit allen Sinnen genießen

Die Regionale LEADER-Aktionsgruppe Weimarer Land-Mittelthüringen e.V. lädt herzlich ein zur **Regionalen Genusssmesse**, die **am 08.09.2019** (Tag des offenen Denkmals) **von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Landgut Holzdorf** (Otto-Krebs-Weg 5, 99428 Holzdorf) stattfindet.

Entdecken, probieren und genießen Sie am Denkmaltag regionale Spezialitäten im Ambiente des Landguts Holzdorf. Speisen Sie mit Freunden an einer festlich geschmückten Tafel im Freien. Neben regionalen kalten und warmen Speisen werden auch handwerkliche Produkte angeboten.

Genuss im Weimarer Land – ein Projekt der Regionalen LEADER – Aktionsgruppe Weimarer Land – Mittelthüringen e.V. (www.leader-rag-wei.de).

Die Veranstaltung wird in Kooperation mit der Diakonie Landgut Holzdorf gGmbH und dem Weimarer Land Tourismus e.V. durchgeführt.

Mit der nun zum siebten Mal stattfindenden Regionalen Genusssmesse will die RAG Weimarer Land-Mittelthüringen e.V. den regionalen Anbietern die Gelegenheit bieten, ihre liebevoll hergestellten, oft mit besonderen Geschichten versehenen Produkte noch besser bekannt zu machen. Neben Einheimischen und Touristen sollen auch regionale Gastronomie- und Herbergsbetriebe auf die Vielfalt und die Qualität der regionalen Produkte aufmerksam gemacht werden.

➤➤➤ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ➤➤➤

Unser Familienprogramm zur Genusssmesse:

11.00 bis 16.00 Uhr	Kinderkochschule – Kochen wie die Großen
12.30 und 14.30 Uhr	Jazzklänge mit Gitarre und Saxophon
13.30 und 16.00 Uhr	Puppentheater für die ganze Familie (13.30 Uhr: Hase und Igel / 16.00 Uhr: Von einem, der auszog, das Fürchten zu lernen)
14.30 bis 15.30 Uhr	Kinderanimation mit Jonglage, Luftballonmodellage

Führungen zum Denkmaltag:

12.00, 13.00 und 14.00 Uhr	Herrenhaus und Park (Rita Lenzko)
12.00 und 14.00 Uhr	Diakonisches Bildungsinstitut „Johannes Falk“ (Martina Behr)
13.00 und 15.00 Uhr	Inclusio Weimar – Wolle, Natur und Farben (Stephanie Günther)

Weitere Angebote:

Kerzen selber ziehen und gestalten
Mobile Mosterei – aus Ihrem Obst wird eigener Saft
(Beginn ab 10.00 Uhr)

08.07.2019 / Sylvia Gengelbach / RAG – Vorsitzende

**Sonderabfallkleinmengen-Sammlung
Kreis Weimarer Land**

12.09.2019		
Daasdorf a. Berge	Nähe Containerplatz	09:00 - 09:30
Ottstedt a. Berge	Dorfplatz / Teich	09:45 - 10:00
16.09.2019		
Hayn	Buswendeschleife am FW-Haus	12:30 - 13:00
Eichelborn	Bushaltestelle / Feuerwehr	14:00 - 14:30
Obernissa	Parkplatz Freizeitzentrum	14:45 - 15:15
Mönchenholzhausen	vor der Pflanzenbau e.G.	15:30 - 16:00
19.09.2019		
Obergrunstedt	am alten Gasthaus / Im Unterdorfe 1	10:45 - 11:15
Ulla	Containerplatz am Ortseingang	12:15 - 12:30
Nohra	Am Kapellenplatz / Mittelteich	12:45 - 13:00
Troistedt	Innere Ortsstr. 26	13:15 - 13:30
26.09.2019		
Niederzimmern	Vieselbacher Str. / an der Scheune	09:00 - 09:30
Hopfgarten	Dorfplatz	09:45 - 10:15
Utzberg	Parkplatz neben der Gaststätte / Erfurter Str.	10:30 - 10:45
Isseroda	Untere Schlossstr. / Sportplatz	11:00 - 11:30
Bechstedtstraß	Ortseingang von Isseroda kommend	11:45 - 12:00
Sohnstedt	Ortseingang / Scheune	12:15 - 12:45

Hinweis der VGem:

Eine Gewähr für die Richtigkeit der Termine wird durch die VGem nicht übernommen. Bitte erkundigen Sie sich vorab bei den Kreiswerken (z.B. online über www.weimarerland.de/landwirtschaft), inwieweit die Termine korrekt sind.

Bechstedtstraß**Amtlicher Teil**

99428 Bechstedtstraß * Im Dorfe 35 * Tel. 03643/825294
Sprechzeiten des Bürgermeisters: gemäß veröffentlichten Terminplan

Daasdorf a.B.**Amtlicher Teil**

99428 Daasdorf a.B. * Am Anger 25 * Tel. 0176/21256666
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 18.00 - 19.00 Uhr

**Hinweis auf eine Bekanntmachung in der
Rubrik „Bekanntmachung anderer Behörden“**

Erarbeitung von Managementplänen (Fachbeitrag Offenland) für folgendes Natura 2000-Gebiet in Thüringen:

- SPA-Gebiet Nr. 17 „Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg“

Um Beachtung wird gebeten.

Konstituierung des neuen Gemeinderates

Am 06.06.2019 traf sich der neu gewählte Gemeinderat zu seiner konstituierenden Sitzung. Alle am 26.05.2019 gewählten und anwesenden Gemeinderäte wurden vom Bürgermeister auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten durch Handschlag verpflichtet.

Beschlüsse der Sitzung vom 06.06.2019**Beschluss: 01/2019:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 04.04.2019 wird bestätigt.

Beschluss: 02/2019:

Ergebnis des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Daasdorf a. B. und Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Weimarer Land zur örtlichen Prüfung.

1. Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis zur Jahresrechnung 2018 nach § 80 Abs. 2 ThürKO zustimmend zur Kenntnis.
2. Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben genehmigt. Mit der seitherigen Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. durch Einsparungen besteht Einverständnis.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt entsprechend § 82 Abs. 1 und 2 ThürKO dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Weimarer Land den Jahresabschluss 2018 zur örtlichen Prüfung vorzulegen.

**2. Sitzung des Gemeinderats am 04.07.2019
(öffentlicher Teil)**

1. Als stellvertretender Bürgermeister und Beigeordneter wurde Herr Dominik Schütze gewählt. Ihm wurde nach Ablegung des Diensteides die Ernennungsurkunde übergeben.

2. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Beschluss 03/02/2019:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.06.2019 wird bestätigt.

Beschluss 04/02/2019:

Der Gemeinderat beruft folgende Gemeinderatsmitglieder als weitere Vertreter in die Gemeinschaftsversammlung der VG Grammetal:

1. Vertreter: Sebastian Haase
Stellvertreter für 1. Vertreter: Daniel Johannes

Hopfgarten

Amtlicher Teil

99428 Hopfgarten * Alte Schulstr.1 * Tel. über VGem (s. Seite 1)
Sprechzeiten
des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr

Hinweis auf eine Bekanntmachung in der Rubrik „Bekanntmachung anderer Behörden“

Erarbeitung von Managementplänen (Fachbeitrag Offenland) für folgendes Natura 2000-Gebiet in Thüringen:

- SPA-Gebiet Nr. 17 "Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg"

Um Beachtung wird gebeten.

Bekanntmachung von Beschlüssen

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen folgende Beschlüsse gefasst:

Sitzung des Gemeinderats am 15.04.2019:

Beschluss Nr. 01/04/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten bestätigt die Niederschrift der 28. Gemeinderatssitzung vom 12.02.2019 – öffentlicher Teil im vorliegenden Wortlaut.

Beschluss Nr. 02/04/2019

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben, Neubau eines Mehrzweckkubus (Bauvoranfrage) auf dem Grundstück, Gemarkung Hopfgarten Flur 3, Flurstück 184/1. Laut Information der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Weimarer Land soll ein Abstand von mindestens 5 Meter zur Böschungsoberkante des Gewässers eingehalten werden. Die Gemeinde weist darauf hin, dass sich das geplante Vorhaben im hochwassergefährdenden Bereich befindet.

Beschluss Nr. 03/04/2019

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben, Neubau eines Einfamilienhauses (Bauvoranfrage) auf dem Grundstück, Gemarkung Hopfgarten Flur 1, Flurstück 21/2. Die Stellungnahme des Abwasserverbandes Grammetal ist einzuholen.

Beschluss Nr. 04/04/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss Nr. 05/04/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten beschließt den Finanzplan 2018 – 2022 für das Haushaltsjahr 2019. Der als Anlage beigefügte Finanzplan 2018 – 2022 für das Haushaltsjahr 2019 sind Bestandteil diese Beschlusses.

Beschluss Nr. 01/05/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten bestätigt die Niederschrift der 29. Gemeinderatssitzung vom 15.04.2019 – öffentlicher Teil im vorliegenden Wortlaut.

Sitzung des Gemeinderats am 14.05.2019:

Beschluss Nr. 02/05/2019

Der Gemeinderat beschließt im Wege der freihändigen Vergabe den Auftrag zum Austausch des Spielsandes in der Kindertagesstätte Zwergenland an die Firma Tief- und Pflasterbau Ronald Hirsch zu vergeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Beschluss Nr. 03/05/2019

Der Gemeinderat beschließt im Wege der freihändigen Vergabe den Auftrag zur Reparatur der Straßenbeläge an der Straße „Am Weinberg“ und der Betonstraße an die Firma Tief- und Pflasterbau Ronald Hirsch zu vergeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Beschluss Nr. 04/05/2019

Der Gemeinderat beschließt im Wege der freihändigen Vergabe den Auftrag zur Erneuerung der Treppenanlage an der Gaststätte an die Firma Tief- und Pflasterbau Ronald Hirsch zu vergeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Beschluss Nr. 05/05/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten beschließt den im Entwurf beigefügten Straßenbenutzungsvertrag für Leitungen der öffentlichen Versorgung in Gemeindestraßen „Friedegasse“, „Im Hanfsack“ und „Tiefer Weg“ mit dem Abwasserverband Grammetal. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen. Der Vertragsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss Nr. 06/05/2019

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Satzung der Gemeinde Hopfgarten über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr (Feuerwehrgebührensatzung) als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der der Niederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Konstituierende Sitzung des Gemeinderats am 18.06.2019:

1. Alle am 26.05.2019 gewählten und anwesenden Gemeinderäte wurden vom Bürgermeister auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten durch Handschlag verpflichtet.

2. Als stellvertretender Bürgermeister und Beigeordneter wurde Herr Sebastian Kühn gewählt. Ihm wurde nach Ablegung des Diensteides die Ernennungsurkunde übergeben.

3. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Beschluss Nr. 01/06/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten bestätigt die Niederschrift der 28. Gemeinderatssitzung vom 12.02.2019 – öffentlicher Teil im vorliegenden Wortlaut.

Beschluss Nr. 02/06/2019

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten. Der Entwurf der Geschäftsordnung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss Nr. 03/06/2019

Der Gemeinderat beruft folgendes Gemeinderatsmitglied als weiteren Vertreter in die Gemeinschaftsversammlung der VG Grammetal:

1. Vertreter: Lutz Hanschke

Stellvertreter für 1. Vertreter: Maik Vent

Beschluss Nr. 04/06/2019

Der Gemeinderat beruft folgendes Gemeinderatsmitglied als weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung des AV Grammetal:

1. Vertreter: Hannelore Vent

Stellvertreter für 1. Vertreter: Siegmund Weise

Beschluss Nr. 05/06/2019

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben, Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück, Gemarkung Hopfgarten, Flur 1, Flurstück Nr.: 1972.

Die Zufahrt hat vom Flurstück Nr. 38 direkt auf das zu bebauende Grundstück zu erfolgen. Die angrenzende Straße „Am Utzbach“ (Flurstück Nr. 37/7, 37/9 und 37/11) ist eine Privatstraße und kann daher nicht genutzt werden. Die Hinweise und Auflagen aus dem Vorbescheid Nr. VB 14/17 und der Baugenehmigung 40/19 BG behalten ihre Gültigkeit und sind zu beachten.

Beschluss Nr. 06/06/2019

Der Gemeinderat beschließt Herrn Wolfgang Nimke die Ehrenbezeichnung „Ehrengemeinderatsmitglied“ der Gemeinde Hopfgarten zu verleihen.

Beschluss Nr. 07/06/2019

Der Gemeinderat beschließt Herrn Siegmund Weise die Ehrenbezeichnung „Ehrengemeinderatsmitglied“ der Gemeinde Hopfgarten zu verleihen.

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶

Beschluss Nr. 08/06/2019

Der Gemeinderat beschließt Herrn Peter Fiala die Ehrenbezeichnung „Ehrengemeinderatsmitglied“ der Gemeinde Hopfgarten zu verleihen.

Beschluss Nr. 09/06/2019

Der Gemeinderat beschließt Herrn Hartmut Manusch die Ehrenbezeichnung „Ehrenbeigeordneter“ der Gemeinde Hopfgarten zu verleihen.

Nichtamtlicher Teil

Der Bürgermeister informiert**Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hopfgarten,**

zunächst möchte ich mich noch einmal bei den Wahlhelfern für ihre Tätigkeit bei der Kommunal- und Europawahl am 26.05.2019 für Ihr freiwilliges Engagement herzlichst bedanken.

Bei der Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten haben sich die Wähler für einen Generationswechsel entschieden. Fünf der acht Gemeinderatsmitglieder sind neu in den Gemeinderat gewählt worden. Dem Rat gehören nun Stephan Fuchs, Lutz Hanschke, Sebastian Kühn, Mathias Schmidt, Michael Schmidt, Hannelore Vent, Maik Vent und Siegmund Weise an. Allen Gewählten meinen herzlichen Glückwunsch zur Wahl. Ich freue mich auf eine fruchtbare Zusammenarbeit für diese, in Anbetracht der Bildung der Landgemeinde Grammetal, hoffentlich kurze Wahlperiode. Besonderen Glückwunsch an meinen neuen Stellvertreter, Herrn Sebastian Kühn, zur Wahl zum Beigeordneten.

Gleichzeitig will ich mich aber auch bei den ausgeschiedenen Mitgliedern des vorangegangenen Gemeinderates für die angenehme Kooperation in den letzten 5 Jahren bedanken.

Neben den formellen Beschlüssen in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 18.06.2019 wurden auch langjährige Mandats- und Amtsträger für ihr Wirken im Gemeinderat geehrt.

Nach § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Hopfgarten können Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, die Ehrenbezeichnungen Ehrenbürgermeister, Ehrenbeigeordneter bzw. Ehrengemeinderatsmitglied erhalten.

Herrn Hartmut Manusch, der 20 Jahre Mitglied des Gemeinderates war und davon 14 Jahre Beigeordneter, wurde die Ehrenbezeichnung Ehrenbeigeordneter verliehen.

Herr Wolfgang Nimke war ebenfalls 20 Jahre Mitglied des Gemeinderates. Herr Peter Fiala und Herr Siegmund Weise führten dieses Mandat bereits seit 25 Jahren aus. Ihnen wurde die Ehrenbezeichnung Ehrengemeinderatsmitglied verliehen. Nochmals herzlichen Glückwunsch an die Geehrten und vielen Dank für die konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle unserer Gemeinde.

mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister, Roland Bodechtel

Isseroda

Amtlicher Teil

99428 Isseroda * Lindenweg 7 * Tel. 03643/7718011

Sprechzeiten
des Bürgermeisters: Do 16.00 - 18.00 Uhr

Mönchenholzhausen u. OT Hayn, Eichelborn, Obernissa, Sohnstedt

Amtlicher Teil

99198 Mönchenholzhausen * Am Dorfteich 6 *
Tel. 036203/713270

Sprechzeiten
des Bürgermeisters: Mi 17.00 - 18.30 Uhr

Bekanntmachung zur Wahl der Mitglieder des Ortsteilrats im Ortsteil Obernissa

Die Bürgerversammlung zur Wahl der Mitglieder des Ortsteilrats Obernissa findet am 20.08.2019 um 19.00 Uhr in 99198 Obernissa, Gasthaus „Zur Eintracht“, Hauptstraße 54 statt.

Der Ortsteilrat Obernissa besteht aus dem Ortsteilbürgermeister und 4 Mitgliedern.

Zum Mitglied des Ortsteilrats ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, d.h. der Bewerber muss u.a. am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten seinen Aufenthalt im Ortsteil haben.

Wahlvorschläge können von jedem Wahlberechtigten vor oder während der Bürgerversammlung eingereicht werden.

Der Wahlvorschlag muss schriftlich erfolgen. Der Vorgeschlagene muss vor Stimmabgabe eingewilligt haben, d.h. wenn dieser bei der Bürgerversammlung nicht anwesend ist, muss eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen.

Die Wahlberechtigten werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und erhalten eine Einladung in Form einer Wahlbenachrichtigungskarte. Briefwahl ist nicht möglich.

Mönchenholzhausen, d. 12.07.2019

gez. Korn
stellvertretender Bürgermeister

Bekanntmachung der Wahl der Mitglieder des Ortsteilrats im Ortsteil Eichelborn

Die Bürgerversammlung zur Wahl der Mitglieder des Ortsteilrats Eichelborn findet am 21.08.2019 um 19.30 Uhr in 99198 Eichelborn, Haus am Angerberg, Dorfstraße 33 statt.

Der Ortsteilrat Eichelborn besteht aus dem Ortsteilbürgermeister und 4 Mitgliedern.

Zum Mitglied des Ortsteilrats ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, d.h. der Bewerber muss u.a. am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten seinen Aufenthalt im Ortsteil haben.

Wahlvorschläge können von jedem Wahlberechtigten vor oder während der Bürgerversammlung eingereicht werden.

Der Wahlvorschlag muss schriftlich erfolgen. Der Vorgeschlagene muss vor Stimmabgabe eingewilligt haben, d.h. wenn dieser bei der Bürgerversammlung nicht anwesend ist, muss eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen.

Die Wahlberechtigten werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und erhalten eine Einladung in Form eines Wahlbenachrichtigungsbriefes. Briefwahl ist nicht möglich.

Mönchenholzhausen, d. 17.07.2019

gez. Korn
stellv. Bürgermeister

Bekanntmachung der Wahl der Mitglieder des Ortsteilrats im Ortsteil Hayn

Die Bürgerversammlung zur Wahl der Mitglieder des Ortsteilrats Hayn findet am 23.08.2019 um 19.30 Uhr in 99198 Hayn, Saal, Bergstraße statt.

Der Ortsteilrat Hayn besteht aus dem Ortsteilbürgermeister und 4 Mitgliedern.

Zum Mitglied des Ortsteilrats ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, d.h. der Bewerber muss u.a.

am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten seinen Aufenthalt im Ortsteil haben.

Wahlvorschläge können von jedem Wahlberechtigten vor oder während der Bürgerversammlung eingereicht werden.

Der Wahlvorschlag muss schriftlich erfolgen. Der Vorgeschlagene muss vor Stimmabgabe eingewilligt haben, d.h. wenn dieser bei der Bürgerversammlung nicht anwesend ist, muss eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen.

Die Wahlberechtigten werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und erhalten eine Einladung in Form eines Wahlbenachrichtigungsbriefes. Briefwahl ist nicht möglich.

Mönchenholzhausen, d. 25.07.2019

gez. Slobodda
Bürgermeister

Bekanntmachung der Wahl der Mitglieder des Ortsteilrats im Ortsteil Mönchenholzhausen

Die Bürgerversammlung zur Wahl der Mitglieder des Ortschaftsrats Mönchenholzhausen findet am 29.08.2019 um 19.30 Uhr in 99198 Mönchenholzhausen, Sozialgebäude der Vieselbacher Pflanzenbau GmbH statt.

Der Ortsteilrat Mönchenholzhausen besteht aus dem Ortsteilbürgermeister und 6 Mitgliedern.

Zum Mitglied des Ortsteilrats ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, d.h. der Bewerber muss u.a. am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten seinen Aufenthalt im Ortsteil haben.

Wahlvorschläge können von jedem Wahlberechtigten vor oder während der Bürgerversammlung eingereicht werden.

Der Wahlvorschlag muss schriftlich erfolgen. Der Vorgeschlagene muss vor Stimmabgabe eingewilligt haben, d.h. wenn dieser bei der Bürgerversammlung nicht anwesend ist, muss eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen.

Die Wahlberechtigten werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und erhalten eine Einladung in Form eines Wahlbenachrichtigungsbriefes. Briefwahl ist nicht möglich.

Mönchenholzhausen, d. 23.07.2019

gez. Slobodda
Bürgermeister

Bekanntmachung der Wahl der Mitglieder des Ortsteilrats im Ortsteil Sohnstedt

Die Bürgerversammlung zur Wahl der Mitglieder des Ortsteilrats Sohnstedt findet am 03.09.2019 um 19.30 Uhr in 99198 Sohnstedt, Bürgerhaus „Russischer Hof“, Ringstraße 21 statt.

Der Ortsteilrat Sohnstedt besteht aus dem Ortsteilbürgermeister und 4 Mitgliedern.

Zum Mitglied des Ortsteilrats ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, d.h. der Bewerber muss u.a. am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten seinen Aufenthalt im Ortsteil haben.

Wahlvorschläge können von jedem Wahlberechtigten vor oder während der Bürgerversammlung eingereicht werden.

Der Wahlvorschlag muss schriftlich erfolgen. Der Vorgeschlagene muss vor Stimmabgabe eingewilligt haben, d.h. wenn dieser bei der Bürgerversammlung nicht anwesend ist, muss eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen.

Die Wahlberechtigten werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und erhalten eine Einladung in Form eines Wahlbenachrichtigungsbriefes. Briefwahl ist nicht möglich.

Mönchenholzhausen, d. 18.07.2019

gez. Korn
stellv. Bürgermeister

Niederzimmern

Amtlicher Teil

99428 Niederzimmern * Angergasse 6 * Tel. 036203/90247

Sprechzeiten
des Bürgermeisters: Di 17.00 - 19.00 Uhr

Hinweis auf eine Bekanntmachung in der Rubrik „Bekanntmachung anderer Behörden“

Erarbeitung von Managementplänen (Fachbeitrag Offenland) für folgendes Natura 2000-Gebiet in Thüringen:

- SPA-Gebiet Nr. 17 "Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg"

Um Beachtung wird gebeten.

Gemeinderatssitzung vom 07.05.2019

Beschluss 1-31/19

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.01.2019

Beschluss 2-31/19

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.02.2019

Beschluss 3-31/19

Der Gemeinderat beschließt, dass die Fa. Instandsetzung-Reparatur-Service, Lars Liebeskind, den Auftrag zur Durchführung der angebotenen Leistung: Straßenbankette an der Ortsverbindungsstraße von Niederzimmern nach Hopfgarten in der Gemarkung Niederzimmern sowie ordnungsgemäße Ableitung des Oberflächenwassers, erhält.

Beschluss 04-31/19

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederzimmern beschließt, das Bauvorhaben:

- Reparatur Fußweg und Einfahrten „Bei der Kirche“ an der Kreisstraße K 502 Niederzimmern
 - 4 Einfahrten mit Granitpflaster und umlaufender Bordeinfassung (außer Straßenseite)
 - Fußweg Rechteckpflaster grau über eine Länge von 145 m und einer Breite von 1,20 m
 - Reparatur Bordstein Straßenseite
- an das Unternehmen Tief- und Pflasterbau Roland Hirsch/Utzberg zu vergeben.

Beschluss 5-31/19

Der GR beschließt, einen weiteren stellvertretenden Wahlleiter zur Kommunalwahl am 26.05.2019/ 02.06.2019 zu berufen.

Es wird berufen: Katja Heßland

Gemeinderatssitzung vom 21.05.2019

Beschluss 01-32/19:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederzimmern beschließt, das Bauvorhaben „Reparatur Fußweg Erfurter Gasse“

- Fachgerechte Herstellung einer 3 x 45 m langen Zufahrt – Beginn nach der Linde bis zum Grundstück Haus-Nr. 4 Erfurter Gasse
- Fachgerechte Herstellung des Fußweges von Hausgrundstück Nr. 4-12 einschließlich Hauseingänge und Dachrinnenentwässerung

an das Unternehmen Firma Lars Liebeskind/Niederzimmern zu vergeben.

Gemeinderatssitzung vom 25.06.2019 (konstituierende Sitzung)

Beschluss 01-01/2019

Der GR benennt gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates als weitere 5 Mitglieder für den Hauptausschuss: Lars Liebeskind, Matthias Laue, Ralf Maaßen, Wolfgang Schmidt, Christian Wiesenburg

Beschluss 02-01/2019

Der GR benennt gem. § 19 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Gemeinderates als weitere Mitglieder für den Sozialausschuss: Aus dem Gemeinderat: Kerstin Glück, Manuela Stiebritz-Mende
Sachkundige Bürger: Ramona Franke, Inge Lenzko, Lysann Rudert

Beschluss 03-01/2019

Der GR beruft folgende Gemeinderatsmitglieder als weitere Vertreter in die Verwaltungsgemeinschaftsversammlung der VG Grammetal:

1. Vertreter: Kerstin Pabst, Stellvertreter: Manuela Stiebritz-Mende
2. Vertreter: Thomas Meier, Stellvertreter: Kerstin Glück

Beschluss 04-01/2019

Der GR beruft folgendes Gemeinderatsmitglied als weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung des AVG:

Vertreter: Oswin Vogel, Stellvertreter: Fabian Abicht

Beschluss 05-01/2019

Der GR beschließt die Beibehaltung der vorliegenden Hauptsatzung der Gemeinde Niederrimmern.

Beschluss 06-01/2019

Der GR beschließt die Beibehaltung der vorliegenden Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Niederrimmern.

Beschluss 07-01/2019

Der Gemeinderat Niederrimmern stimmt dem Vertrag zwischen der Gemeinde Niederrimmern und der Landgemeinde "Am Etersberg" zur Erstattung der Betriebskosten für die Bereitstellung von Plätzen in der Kindertageseinrichtung Hottelstedter Küken zu. Der anliegende Entwurf des Vertrages ist Bestandteil des Beschlusses.

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Wohngebiet „Sülzenanger“

– Billigung des Entwurfs und der Begründung Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat Niederrimmern hat am 19.02.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) Wohngebiet „Sülzenanger“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Beschlussnummer: 1-30/19).

Am 02.07.2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Niederrimmern den im Zusammenhang mit der LEG Thüringen erarbeiteten Entwurf zum B-Plan Wohngebiet „Sülzenanger“, dessen Planzeichnung, dessen textliche Festsetzungen und dessen Begründung mit Planungsstand Juli 2019 gebilligt. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschlussnummer: 01-02/19).

Der Geltungsbereich des B-Planes umfasst teilweise die Flurstücke 609, 610, 611, 612 und 613, Flur 4, Gemarkung Niederrimmern (siehe folgendes Luftbild).



Geltungsbereich (ohne Maßstab)

Im B-Plan werden rechtsverbindliche Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung – hier zur Nutzung des Areals als Allgemeines Wohngebiet – getroffen. Der Geltungsbereich des aufzustellenden B-Planes hat eine Größe von etwa 0,6 ha.

Der Entwurf zum B-Plan Wohngebiet „Sülzenanger“ enthält vorrangig folgende Planungsziele:

- planungsrechtliche Festsetzung einer Fläche als Allgemeines Wohngebiet (WA),
- planungsrechtliche Festsetzung einer Straßenverkehrsfläche zur Sicherstellung der Erschließung,
- Sicherstellung der Belange des Natur- und Artenschutzes.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen

Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Planunterlagen mit Planungsstand Juni 2019 zum Entwurf des B-Planes Wohngebiet „Sülzenanger“ der Gemeinde Niederrimmern bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung liegen zur jedermann Einsicht

vom 19.08.2019 bis einschließlich 23.09.2019

im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schlossgasse 19, 99428 Isseroda sowie im Gemeindeamt von Niederrimmern, Angergasse 6, 99428 Niederrimmern, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich aus, sofern auf die genannten Tage nicht ein gesetzlicher Feiertag fällt:

Sprechzeiten der VG Grammetal:

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 10:30 Uhr	

Sprechzeiten der Gemeinde Niederrimmern

Dienstag	17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
----------	-------------------------

Außerhalb der Sprechzeiten können zusätzlich Termine vorab telefonisch vereinbart werden.

Alle ausliegenden Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal einzusehen unter: www.vg-grammetal.de.

Stellungnahmen zum Entwurf des B-Plans können während dieser Frist mündlich zur Niederschrift oder schriftlich bei der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal und der Gemeinde Niederrimmern von jedermann vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Hinweis: Hiermit unterrichten wir Sie auch darüber, dass die LEG Thüringen Ihre personenbezogenen Daten im Auftrag der Kommune zur Durchführung des Bauleitverfahrens verarbeitet. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderats beraten und entschieden. Ausführliche Informationen zu den Zwecken, den Löschfristen, den Empfängern, Ihren Rechten als betroffene Person, Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der LEG Thüringen etc. erhalten Sie unter <https://www.leg-thueringen.de/servicemenu/datenschutzerklaerung/>.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Starkenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Sie werden von der Auslegung benachrichtigt.

Niederrimmern, den 02.07.2019

gez. Schmidt-Rose

Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Bürgermeisterinformationen

Sparkassencub der Jugendfeuerwehren des Kreises

Das war schon eine logistische Meisterleistung, die unserer Feuerwehr in Niederrimmern mit der Ausrichtung des Sparkassencubs gelungen ist. Fast 500 Gäste von zahlreichen Jugendfeuerwehren aus dem Kreisgebiet wurden von Landrätin Christiane Schmidt-Rose bei hochsommerlichen Temperaturen vor unserem Feuerwehrgebäude begrüßt. Es wurde ein Parcours mit 10

Stationen zu verschiedenen, die Feuerwehr betreffenden, Fragen im gesamten Gemeindegebiet aufgebaut. Klar, dass bei dem heißen Wetter auch alle ausreichend mit Getränken versorgt wurden und auch mit Bockwurst und Brot der Hunger der engagierten Teilnehmer gestillt wurde.

Herzlichen Dank allen, die mitorganisiert und bei der Umsetzung mitgeholfen haben. Unsere Feuerwehr und besonders auch unsere Jugendfeuerwehr ist wirklich eine Freude, ein Schmuckstück für unser Dorf!

Wieder eine schöne Kirmes

Es war ein schönes Fest, das die Kirmesjugend mit Burschenvater und natürlich Kerstin Glück für Niederzimmern organisiert haben, die 20. Zeltkirmes war ein Erfolg.

Ich möchte mich bei allen, die für den reibungslosen Verlauf gesorgt haben, herzlich bedanken. Es ist schön, wenn junge Leute - und hier möchte ich Laura Burggraf und Sophie Maaßen stellvertretend auch für alle anderen nennen – sich so mit Herz und Verstand für diese schöne Tradition im Dorf einsetzen.

Ich wünsche allen eine schöne Sommerzeit!

Ihr Bürgermeister
Christoph Schmidt-Rose

Aus dem Kindergarten

Liebe Kinder, liebe Eltern, meine lieben Kolleginnen!

Jeder Anfang hat mal ein Ende!

Auch für mich ist es nun soweit!

Viele Jahre durfte ich Ihre Kinder auf ihrem Lebensweg begleiten, ihnen Impulse für die Zukunft geben.

Mein Beruf hat mir jeden Tag gezeigt, wie schön es ist, mit Kindern zu arbeiten.

Vielen Dank an alle für das entgegengebrachte Vertrauen.

Vielen Dank Euch Kindern und meinen Kolleginnen für die schöne Abschiedsfeier mit vielen Emotionen!

Vielen Dank der Gemeinde Niederzimmern, vertreten durch Frau Glück, und dem Elternbeirat - für Worte, für Zuwendungen.

Uta Abicht

**Nohra u. OT Nohra, Obergrunstedt,
Ulla und Utzberg**

Amtlicher Teil

99428 Nohra * Herrenstr. 34 * Tel. 03643/825224

Sprechzeiten
des Bürgermeisters: Di 16.00 - 18.00 Uhr

Bekanntmachung der Wahl der Mitglieder des Ortsteilrats im Ortsteil Ulla

Die Bürgerversammlung zur Wahl der Mitglieder des Ortsteilrats Ulla findet am 03.09.2019 um 19.30 Uhr in 99428 Ulla, Gemeindehaus, Im Dorfe 37 statt.

Der Ortsteilrat Ulla besteht aus dem Ortsteilbürgermeister und 6 Mitgliedern.

Zum Mitglied des Ortsteilrats ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, d.h. der Bewerber muss u.a. am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten seinen Aufenthalt im Ortsteil haben.

Wahlvorschläge können von jedem Wahlberechtigten vor oder während der Bürgerversammlung eingereicht werden.

Der Wahlvorschlag muss schriftlich erfolgen. Der Vorgeschlagene muss vor Stimmabgabe eingewilligt haben, d.h. wenn dieser bei der Bürgerversammlung nicht anwesend ist, muss eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen.

Die Wahlberechtigten werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und erhalten eine Einladung in Form einer Wahlbenachrichtigungskarte. Briefwahl ist nicht möglich.

Nohra, d. 12.07.2019

gez. Schiller
Bürgermeister

Bekanntmachung der Wahl der Mitglieder des Ortsteilrats im Ortsteil Nohra

Die Bürgerversammlung zur Wahl der Mitglieder des Ortsteilrats Nohra findet am 04.09.2019 um 19.30 Uhr in 99428 Nohra, Gemeindeamt, Herrenstraße 34 statt.

Der Ortsteilrat Nohra besteht aus dem Ortsteilbürgermeister und 4 Mitgliedern.

Zum Mitglied des Ortsteilrats ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, d.h. der Bewerber muss u.a. am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten seinen Aufenthalt im Ortsteil haben.

Wahlvorschläge können von jedem Wahlberechtigten vor oder während der Bürgerversammlung eingereicht werden.

Der Wahlvorschlag muss schriftlich erfolgen. Der Vorgeschlagene muss vor Stimmabgabe eingewilligt haben, d.h. wenn dieser bei der Bürgerversammlung nicht anwesend ist, muss eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen.

Die Wahlberechtigten werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und erhalten eine Einladung in Form einer Wahlbenachrichtigungskarte. Briefwahl ist nicht möglich.

Nohra, d. 12.07.2019

gez. Schiller
Bürgermeister

Bekanntmachung der Wahl der Mitglieder des Ortsteilrats im Ortsteil Utzberg

Die Bürgerversammlung zur Wahl der Mitglieder des Ortsteilrats Utzberg findet am 10.09.2019 um 19.30 Uhr in 99428 Utzberg, Gaststätte, Weimarsche Str. 73 statt.

Der Ortsteilrat Utzberg besteht aus dem Ortsteilbürgermeister und 4 Mitgliedern.

Zum Mitglied des Ortsteilrats ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, d.h. der Bewerber muss u.a. am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten seinen Aufenthalt im Ortsteil haben.

Wahlvorschläge können von jedem Wahlberechtigten vor oder während der Bürgerversammlung eingereicht werden.

Der Wahlvorschlag muss schriftlich erfolgen. Der Vorgeschlagene muss vor Stimmabgabe eingewilligt haben, d.h. wenn dieser bei der Bürgerversammlung nicht anwesend ist, muss eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen.

Die Wahlberechtigten werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und erhalten eine Einladung in Form einer Wahlbenachrichtigungskarte. Briefwahl ist nicht möglich.

Nohra, d. 12.07.2019

gez. Schiller
Bürgermeister

Bekanntmachung der Wahl der Mitglieder des Ortsteilrats im Ortsteil Obergrunstedt

Die Bürgerversammlung zur Wahl der Mitglieder des Ortsteilrats Obergrunstedt findet am 11.09.2019 um 19.00 Uhr in 99428 Obergrunstedt, Gemeindehaus, Vor dem Rollgarten 48 statt.

Der Ortsteilrat Obergrunstedt besteht aus dem Ortsteilbürgermeister und 4 Mitgliedern.

Zum Mitglied des Ortsteilrats ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, d.h. der Bewerber muss u.a. am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten seinen Aufenthalt im Ortsteil haben.

Wahlvorschläge können von jedem Wahlberechtigten vor oder während der Bürgerversammlung eingereicht werden.

Der Wahlvorschlag muss schriftlich erfolgen. Der Vorgeschlagene muss vor Stimmabgabe eingewilligt haben, d.h. wenn dieser bei der Bürgerversammlung nicht anwesend ist, muss eine schriftliche Einwilligungserklärung vorliegen.

Die Wahlberechtigten werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und erhalten eine Einladung in Form einer Wahlbenachrichtigungskarte. Briefwahl ist nicht möglich.

Nohra, d. 12.07.2019
gez. Schiller
Bürgermeister

Ottstedt a.B.

Amtlicher Teil

99428 Ottstedt a.B. * Am Plan 1 * Tel. 036203/90290
Sprechzeiten
des Bürgermeisters: Di 18.30 - 19.00 Uhr

Hinweis auf eine Bekanntmachung in der Rubrik „Bekanntmachung anderer Behörden“

Erarbeitung von Managementplänen (Fachbeitrag Offenland) für folgendes Natura 2000-Gebiet in Thüringen:

- SPA-Gebiet Nr. 17 "Ackerhügelland nördlich Weimar mit Ettersberg"

Um Beachtung wird gebeten.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ottstedt am Berge für das Haushaltsjahr 2019

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am **29.04.2019 mit Beschluss Nr. 35-02/2019** die Haushaltssatzung der Gemeinde Ottstedt am Berge für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom **17.05.2019** die Eingangsbestätigung erteilt und der Ausfertigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Gemeinde Ottstedt am Berge für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Ottstedt am Berge folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2019** wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 294.600 €
und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 82.600 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 271 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 389 v.H. |

2. Gewerbesteuer

357 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 49.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2019** in Kraft.

Isseroda, d. 23.05.2019

gez. Haupt
Bürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan wird in der Zeit ab 12.08.2019 für die Dauer von zwei Wochen in der VGem. Grammetal, Schloßgasse 22, 99428 Isseroda (Zi. 3) während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegt und danach bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bekanntmachung von Beschlüssen

33. Gemeinderatssitzung am 07.01.2019 (öffentlicher Teil)

Beschluss Nr. 33-01/2019

Die Niederschrift vom 29.10.2018 (31. Sitzung) wird genehmigt.

Beschluss Nr. 33-02/2019

Die Niederschrift vom 26.11.2018 (32. Sitzung) wird genehmigt.

Beschluss Nr. 33-03/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt a. B. beschließt, den als Entwurf beigefügten Gestattungsvertrag über die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage mit folgenden Ergänzungen als Bestandteil des Vertrages abzuschließen:

Zu § 2.4: Die gegenwärtige Bepflanzung (Pappel, Kastanie usw.) ist dem Mieter als solche bekannt. Aus diesem Grund ist von einer eventuelle Leistungsminderung der PV-anlage hierdurch nicht auszugehen. Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass die bestehenden Bepflanzungen (Pappel, Kastanie usw.) nicht entfernt werden und entgegen der Formulierung im Text auch zukünftig kein Anspruch auf Beseitigung geltend gemacht werden kann.

Zu § 3.3: Der Nutzer gewährleistet nach Abbau der PV-anlage, die Unversehrtheit und Dichtigkeit der genutzten Dachfläche.

Zu § 10.2: Der Eigentümer kann keine Zusicherung geben, dass das Dach einschließlich der Dachkonstruktion für eine 20-jährige Betreuung/ Nutzung geeignet und nutzbar ist.

Beschluss Nr. 33-04/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt a. B. beschließt, die vgs InGeo GmbH Erfurt mit der Baugrunderkundung und Erstellung eines geotechnischen Berichtes (Baugrundgutachten) für die Ortsentwässerung der Gemeinde zu beauftragen. Grundlagen sind die Angebotsauswertung der Steinbacher Consult GmbH vom 12.12.2018. Die Angebotssumme in Höhe von 23.654,82 € brutto für diese Leistung wird im Haushalt 2019 eingeplant. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die Beauftragung zu unterzeichnen.

34. Gemeinderatssitzung am 27.02.2019 (öffentlicher Teil)

Beschluss Nr. 34-01/2019

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der 1. Satzung der Gemeinde Ottstedt a. B. zur Änderung der Hauptsatzung als Satzung.

Der Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss Nr. 34-02/2019

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der 4. Satzung der Gemeinde Ottstedt a. B. zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS). Der Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss Nr. 34-09/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt a. B. beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 06.11.2018 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2012.

Der Beschluss 34-09/2019 ist nicht angenommen.

Beschluss Nr. 34-10/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt a. B. beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 06.11.2018 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2013.

Der Beschluss 34-10/2019 ist nicht angenommen.

Beschluss Nr. 34-11/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt a. B. beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 06.11.2018 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2014.

Der Beschluss 34-11/2019 ist nicht angenommen.

Beschluss Nr. 34-12/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt a. B. beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 06.11.2018 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015.

Der Beschluss 34-12/2019 ist nicht angenommen.

Anmerkung zu den Beschlüssen: 34-09/2019; 34-10/2019, 34-11/2019, 34-12/2019:

Auf Grund der Vielzahl von Anmerkungen im Prüfbericht, die nicht erklärbar sind und dazu auch keine Stellungnahme abgegeben werden kann, sieht sich der Gemeinderat außer Stande, den Bürgermeister für die geprüften Haushaltsjahre 2012-2015 zu entlasten.

Beschluss Nr. 34-13/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt a. B. beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 06.11.2018 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2016.

Beschluss Nr. 34-14/2019

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt a. B. beschließt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung auf der Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Weimarer Land vom 06.11.2018 die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2017.

Beschluss Nr. 34-15/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt a. B. beschließt den im Entwurf beigefügten Verwaltungsvertrag zur Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten nach § 13 Abs. 3 ThürDSG für den Kreis Weimarer Land und dessen kreisangehörige Gemeinden, Städte und Verwaltungsgemeinschaften. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen. Der Vertragsentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss Nr. 34-16/2019

1. Zum Wahlleiter zur Kommunalwahl am 26.05.2019 wird berufen Herr Holger Haupt.
2. Zum stellvertretenden Wahlleiter zur Kommunalwahl am 26.05.2019 wird berufen Herr Uwe Zeigerer und Frau Anette Sommerkorn

Beschluss Nr. 34-17/2019

Die Gemeinde Ottstedt a. B. erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauantrag: Neubau Wirtschaftsgebäude und Sanierung von Gebäudebestand für Agrartourismus (Flur 4, Flurstück 310/5 und 310/6).

Der Beschluss 34-17/2019 ist nicht angenommen.

35. Gemeinderatssitzung am 29.04.2019 (öffentlicher Teil)**Beschluss Nr. 35-01/2019**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt a. B. beschließt eine befürwortende Stellungnahme zum Bauvorhaben von Herrn Christian Kiel und Frau Kathleen aus Suhl zum Neubau Einfamilienhaus mit Fertigteilgarage in der Gemarkung Ottstedt am Berge, Flur 5 Flurstück 368/7 gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land in Apolda mit folgenden Hinweisen abzugeben:

Den beantragten Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt. Bei Herstellung der Entwässerungs-

anschlüsse ist streng darauf zu achten, dass das Schutzwasser am Schmutzwasserkanal und das Regenwasser an den Regenwasserkanal angeschlossen wird. Vor Verfüllung der Leitungen/Kanäle ist eine Foto- bzw. Bestandsdokumentation anzufertigen. Bei Schachtarbeiten im öffentlichen Bereich hat eine Abnahme vom Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft zu erfolgen.

Beschluss Nr. 35-02/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt a. B. beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 sind Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss Nr. 35-03/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt a. B. beschließt den Finanzplan für das Haushaltsjahr 2019. Der als Anlage beigefügte Finanzplan 2020-2022 für das Haushaltsjahr 2019 ist Bestandteil des Beschlusses.

Troistedt**Amtlicher Teil**

99438 Troistedt * An den Teichen 9 * Tel. 03643/849150

Sprechzeiten
des Bürgermeisters: Mo 16.00 - 18.00 Uhr

Bekanntmachung der 3. Satzung der Gemeinde Troistedt zur Änderung der Hauptsatzung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.06.2019 mit Beschluss Nr. 02-2019 die 3. Satzung der Gemeinde Troistedt zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen. Die Rechtsaufsicht im Landratsamt Weimarer Land hat mit Schreiben vom 04.07.2019 die Eingangsbestätigung erteilt und der Ausfertigung und Bekanntmachung der Hauptsatzung zugestimmt. Die Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

3. Satzung der Gemeinde Troistedt zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der ThürKO vom 16.08.93 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) hat der Gemeinderat der Gemeinde Troistedt folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde vom 28.11.2005, bekannt gemacht im Grammetalboten am 10.12.2005, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 11.12.2009, bekannt gemacht im Grammetalboten am 19.12.2009 wird wie folgt geändert:

1. § 3 erhält folgende Fassung:

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat, sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde.

(5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

2. § 10 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 20 Euro sowie ein Sitzungsgeld von 15 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Troistedt, d. 08.07.2019

Gemeinde Troistedt

gez. Nickel

Bürgermeister